

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 10/111/2011

Federführung:	Abt. 10 - Haupt- und Personalabteilung	Datum:	14.09.2011
Verfasser:	Walter Becker	AZ:	10 - Be/Wb

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Rat	02.11.2011	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der öffentlichen Bekanntgabe, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Sachverhalt:

Nach einer Begrüßung der Anwesenden durch den Bürgermeister wird die Sitzung bis zur Wahl des Ratsvorsitzenden gemäß § 61 Abs. 1 Satz 2 des ab 01.11.2011 geltenden Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) durch das älteste anwesende und hierzu bereite Ratsmitglied (Altersvorsitzenden) geleitet. Dies kann auch der Bürgermeister sein.

Das vom Bürgermeister festgestellte älteste und bereite Ratsmitglied übernimmt die Sitzungsleitung und stellt die genannten Einzelheiten fest.

H. G. Niesel